

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 03.11.2020

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Wahl von zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

In der Sitzung am 3. November 2020 werden zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung wählt der Rat aus seiner Mitte in der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin. Sie vertreten die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzung und der Repräsentation.

Die Wahl erfolgt **ohne Aussprache** als **geheime** Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl **in einem Wahlgang** (§ 67 Abs. 1 und 2 GO NRW). In entsprechender Anwendung des § 67 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ist dann erster Stellvertreter/erste Stellvertreterin, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommenen Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Die Bürgermeisterin hat bei der Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen Stimmrecht.

i.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin